

Fragen zum Geld

Beantwortet von Helma Sick, unabhängige Finanzexpertin in München



Freiwilligendienst: **Bringt das Nachteile für die Rente?**

Meine Tochter hat noch keinen Studienplatz bekommen und will den Bundesfreiwilligendienst absolvieren. Ich weiß nicht, ob das überhaupt was bringt, wenn sie auf einer Schutzstation im Wattenmeer Vögel zählt oder im Museum einer Pädagogin bei der Arbeit hilft. Hat sie womöglich auch noch Nachteile bei ihrer Rente?

Im Gegenteil. Während der Zeit beim Bundesfreiwilligendienst übernimmt der Arbeitgeber – also die Institution, für die Ihre Tochter tätig ist – die Beiträge für Kranken- und Rentenversicherung, Unfall- und Arbeitslosenversicherung in voller Höhe. Rentenansprüche gehen nicht verloren, sondern werden – je nach Stand der Dinge – begründet, aufrechterhalten oder ausgebaut.

Es zahlt sich in vielen Fällen aus, wenn Anspruchsvoraussetzungen möglichst früh entstehen, zum Beispiel für eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. Und da es sich um echte Pflichtbeiträge handelt, wird sich die Zeit beim Bundesfreiwilligendienst später positiv auswirken auf die erforderliche Wartezeit bis zum Rentenbeginn und auch auf die Höhe der monatlichen Zahlungen. Außerdem hat Ihre Toch-

ter durch die Pflichtbeiträge beim Abschluss eines Riester-Vertrags Anspruch auf eine staatliche Zulage von 154 Euro, wenn sie mindestens vier Prozent ihres Einkommens als Beitrag zahlt. Bis zu einem Monatseinkommen von 400 Euro müsste sie sogar nur einen „Sockelbeitrag“ von monatlich fünf Euro zahlen.

Rechtsschutz: **Wie lange muss ich warten?**

Ich bin gerade dabei, eine Rechtsschutzversicherung abzuschließen. Nun höre ich, dass der Versicherungsschutz angeblich erst nach einer Wartezeit von drei Monaten beginnt. Ist das üblich?

Ja, und das ist meiner Meinung nach durchaus verständlich: Mit der Wartezeit wollen die Versicherungsgesellschaften verhindern, dass noch schnell ein Vertrag abgeschlossen wird, wenn sich eine juristische Auseinandersetzung bereits abzeichnet. Deshalb sollten sich alle Interessenten rechtzeitig vorher darüber informieren, wann und unter welchen Bedingungen eine Versicherung zahlt. Wartezeiten gibt es zum Beispiel beim Arbeitsrechtsschutz, beim Grundstücks- und Wohnungsrechtsschutz sowie beim Sozialgerichts- und Verwaltungsrechtsschutz.

Wertsachen: **Wer kommt an meinen Safe?**

In meinem Bankschließfach bewahre ich Münzen und Schmuck auf. Was passiert damit, wenn ich sterbe?

Jedes Kreditinstitut ist verpflichtet, ein Schließfach im Todesfall beim Finanzamt zu melden. Normalerweise können Erben den Safe übernehmen, sofern sie sich legitimiert haben. Sonst bekommt der Staat den Safe-Inhalt. Wenn Sie aber einer Vertrauensperson eine entsprechende Vollmacht geben, hat diese nach Ihrem Tod direkt Zugriff aufs Schließfach.

Immobilien: **Was darf eine Wohnung kosten?**

Ich will mir eine Eigentumswohnung kaufen und sie vermieten. Unsicher bin ich mir über den Kaufpreis.

Woher soll ich wissen, ob ich vielleicht zu viel bezahle? Gibt es einen Anhaltspunkt?

Ich kann Ihnen zumindest einen Richtwert nennen: Sie dürfen im Schnitt davon ausgehen, dass das 16- bis 20-Fache der üblichen Netto-Jahresmiete ein angemessener Kaufpreis ist. Werden für eine Wohnung zum Beispiel monatlich 600 Euro Kaltmiete gezahlt, wäre das,

hochgerechnet, ein Kaufpreis bis zu 144 000 Euro. Derzeit sind solche Berechnungen allerdings nicht immer verlässlich. Aus Angst vor Inflation und Euro-Krise stürzen sich sehr viele Leute gerade auf Immobilien. Und solche Panikkäufer sind bereit, beinahe jeden Preis zu zahlen.

Festgeld:

Wie gut bin ich bei einer Pleite abgesichert?

Auf meinem Festgeldkonto liegen knapp 100 000 Euro.

Nun sollen die Summen, die im Falle einer Bankpleite abgesichert sind, stark gekürzt werden. Können Sie mir genauer sagen, worauf ich mich einstellen muss?

Dies zu Ihrer Beruhigung vorweg: Die Absicherung von Kundengeldern ist im globalen Vergleich

bei uns am höchsten, und sie bleibt es auch nach der angestrebten Änderung. Zur Zeit verhält es sich noch wie folgt: Private Banken in Deutschland sichern die Spareinlagen ihrer Kunden über die gesetzliche Garantie von 100 000 Euro hinaus freiwillig ab, und zwar in Höhe von 30 Prozent ihres Eigenkapitals.

Wenn man allerdings berücksichtigt, dass Banken bei uns ein Eigenkapital von mindestens fünf Millionen Euro vorweisen müssen, wären 30 Prozent schon mal 1,5 Millionen Euro. Bei großen Banken ist das Eigenkapital und damit auch die Garantiesumme sogar noch entsprechend höher. Solche Beträge aber, so der Bankenverband, könnten im Ernstfall nicht bezahlt werden. Deshalb sollen die Sätze für die Einlagensicherung in den nächsten Jahren nach und nach gekürzt werden:

2015 auf 20 Prozent des Eigenkapitals einer Bank, 2020 auf 15, 2025 auf 8,75 Prozent.

Sparkassen und Genossenschaftsbanken haben andere Sicherungssysteme als die privaten Banken, deshalb ändert sich dort nichts. Die Einlagen sind theoretisch immer zu 100 Prozent abgesichert. Bedenken Sie aber, dass sich die Absicherung nur auf bankeigene Sparkonten, also Tagesgeld und Festgeld, auf Sparbücher und Sparbriefe erstreckt. Für andere Geldanlagen gelten abweichende Sicherheitsbestimmungen.

Wenn Sie trotzdem beunruhigt sind, sollten Sie Ihr Geld auf mehrere Institute verteilen. Denn die Sicherungssumme gilt immer pro Bank und nicht pro Person. □

HELMA SICK, Mitglied im bundesweiten Netzwerk der FinanzFachFrauen, führt in München das Beratungsunternehmen „frau & geld“ gemeinsam mit Renate Fritz.